

# Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.12.2013

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel

Stadträtin Schwarz  
Stadtrat Ballonier  
Stadtrat Dreher  
Stadtrat Ferber  
Stadtrat Hennrich  
Stadtrat Hofmann  
Stadtrat Karl-Heinz Scherf  
Stadtrat Schusser  
Stadtrat Siebentritt  
VAng. Wolf  
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 -9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bauanträge

### 1.1 Horst Czegley, St.-Martin-Straße 4 - Errichtung einer Dachgaube

Herr Czegley möchte an der Ostseite seines Wohnhauses eine 2,90 m breite Dachgaube errichten. Da der Abstand zur Giebelwand nur 1,85 m statt der im Bebauungsplan vorgesehenen 2,00 m beträgt, ist eine verfahrensfreie Ausführung nicht möglich. Außerdem soll der bestehende Quergiebel umgebaut werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben das städtische Einvernehmen zum notwendigen Bauantrag in Aussicht zu stellen.

### 1.2 Hans-Jürgen und Heike Elsen, Schifferstraße 2 - Errichtung einer Terrassenüberdachung

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück eine 3,9 \* 4,4 m große Terrassenüberdachung errichten.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

## 2. Neubau einer Bootsanlegestelle - Vorstellung von Planungsvarianten

In seiner Sitzung vom 07.11.2012 hatte der Stadtrat mit 15:3 Stimmen beschlossen, für den allseits als sinnvoll angesehenen Bau einer Bootsanlegestelle an der alten Fährezufahrt das vom Planungsbüro schömig plan, Kleinostheim, vorgelegte Konzept mit einer ca. 24 m langen und bis zu 7 m in den Main ragenden Holzplattform zu billigen. Dem Beschluß lag folgender finanzieller Gesamtrahmen zugrunde:

Gesamtbaukosten brutto	200.000 €
Baunebenkosten brutto	50.000 €
Gesamtkosten brutto	250.000 €
mögl. LEADER-Förderung	92.400 €
Eigenmittel der Stadt (Hh 2013)	157.600 €

Dieser Rahmen ist im Haushalt 2013 abgebildet. Der LEADER-Bewilligungsbescheid vom 14.12.2012 hat folgenden Inhalt:

Gesamtkosten brutto	219.909 €
LEADER-Förderung	79.793 €
Eigenmittel der Stadt	140.116 €

Zwischenzeitlich wurden aus der Fraktion der Freien Wähler Bedenken wegen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Maßnahme geäußert. Außerdem wurde eine Überprüfung ange-regt, ob die im Rahmen der Mainufersanierung eingebrachte Spundwand im Anlegebereich zu einer Reduzierung des Aufwands beitragen kann.

Das Büro schömig plan hat zwei weitere Varianten entwickelt und hierfür je eine Kosten-schätzung erstellt. Übersichtszeichnungen der Varianten 4 und 5 sind dem Erläuterungsbe-richt beigefügt. Außerdem wurde die Kostenschätzung für die bisher favorisierte Lösung fortgeschrieben. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Bisherige Lösung (Plattform 24*7 m)	
Baukosten brutto (ohne Baunebenkosten)	222.991 €
Die Steigerung wird insbesondere mit steigenden Stahlpreisen und bislang nicht berücksichtigten Ausstattungselementen und Arbeiten begründet.	
Variante 4 (Plattform 14*5 m)	
Baukosten brutto (ohne Baunebenkosten)	148.844 €
Variante 5 (Anlegestelle an der Uferlinie)	
Baukosten brutto (ohne Baunebenkosten)	94.242 €

Die Eignung der vorhandenen Spundwand ist derzeit nicht zu bestätigen, da Angaben zur Einbindung in den Untergrund nicht zur Verfügung stehen. Ggf. müssen hierzu weitere Un-tersuchungen angestellt werden, die dann auch Kosten von einigen Tausend Euro auslö-sen. Sofern sich die vorhandene Wand als nicht ausreichend erweist, wär eine zweite Wand einzubringen. Die Kosten hierfür werden vom Büro schömig plan auf etwa 30.000 € geschätzt.

Bei Verwirklichung dieser Lösung würde die Wassertiefe direkt am Ufer sofort 1,25 m be-tragen. Dies bedingt einerseits eine gewisse Unfallgefahr, kann aber auch zu erhöhtem Unterhaltsaufwand führen, da aufgrund der Lage im Strömungsschatten der Liegestelle mit einer vergleichsweise schnellen Verschlammung der direkten Uferzone zu rechnen ist.

Bei den weiteren Überlegungen ist zu berücksichtigen, daß wenigstens für Variante 5 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden muß. Zudem ist zu befürchten, daß eine Förderung aus LEADER-Mitteln nicht erfolgen kann, da die Benutzbarkeit für das geplante Römerschiff nur eingeschränkt oder gar nicht möglich wäre.

Die vorgelegten Varianten wurden intensiv und kontrovers erörtert. Abschließend beauf-tragte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung, zunächst die Förderfähigkeit der Varianten 4 und 5 zu prüfen. Sollte diese gegeben sein, soll der Zustand der Spundwand und ihre Verwendbarkeit für eine Anlegestelle untersucht werden.

### **3. Verkehrsangelegenheiten**

#### **3.1 Begrenzung der Parkzeit in der Weberstraße**

Die Parksituation in der unteren Weberstraße (Abschnitt Landstraße bis Ludwigstraße) ist durch einen hohen Anteil von Dauerparkern geprägt. Dies erschwert die Erreichbarkeit der Einzelhandelsgeschäfte in der Stadtmitte. Verschiedene Gewerbetreibende haben deshalb die Verfügung einer Parkzeitbegrenzung angeregt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die zulässige Parkzeit im genannten Straßenab-schnitt in der Zeit von 9-18 Uhr auf 2 Stunden zu begrenzen.

### **3.2 Nachfahrverbot im Umfeld der Fa. Diephaus (Werk Bergstraße)**

In seiner Sitzung am 18.09.2013 hatte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung beauftragt, mit der Polizei zu klären, ob ein Nachfahrverbot für den von der Fa. Diephaus abfahrenden Werksverkehr verfügt werden kann.

Die Polizeiinspektion hat mit Schreiben vom 05.11.2013 hierzu ausführlich Stellung genommen. Sie hat dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß Nachfahrverbote zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen grundsätzlich möglich sind, die Stadt bei ihrer Entscheidung jedoch auch die grundrechtlich geschützten Interessen der Fa. Diephaus wie der Spediteure an einer ungestörten Berufsausübung angemessen berücksichtigen muß. Insgesamt wird die Anordnung des Nachfahrverbots zwar nicht als offensichtlich rechtswidrig, aber als bedenklich und durchaus angreifbar beurteilt.

Vor diesem Hintergrund beschloß der Bau- und Umweltausschuß mit 9:1 Stimmen, von weiteren Verkehrsbeschränkungen abzusehen.

### **4. Beschaffung einer Hebebühne für die Sporthalle**

In der Sporthalle Wiesenweg ist eine Deckenheizung installiert. Diese führt u.a. dazu, daß sich dort öfter Bälle verfangen, die derzeit vom Hausmeister jeweils mit einer Stehleiter entfernt werden müssen. Auch der Austausch von Leuchten und ähnliche Arbeiten finden auf diese nicht ungefährliche Weise statt. Um sie überhaupt ausführen zu können, ist jeweils eine zweite Person zur Sicherung der Leiter erforderlich.

Der Bauhof hat deshalb vorgeschlagen, eine kleinere Hebebühne zu beschaffen. Diese könnte bei Bedarf auch in anderen städtischen Gebäuden verwendet werden, da sie trotz einer maximalen Arbeitshöhe von 11 m mit geringem Aufwand transportabel ist.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, zunächst die erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 13.000 € in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu gegebener Zeit eine Ausschreibung für die Beschaffung durchzuführen. Dabei soll auch ein Vorführgerät als Alternative berücksichtigt werden.

### **5. Aufstellung von Ruhebänken im Friedhof**

Im städtischen Friedhof sind derzeit nur zwei vom Obst- und Gartenbauverein gestiftete Ruhebänke aufgestellt. Von verschiedener Seite wurde der Wunsch geäußert, weitere Bänke aufzustellen und diese auch über den Winter zu belassen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung, einem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und zunächst zwei Bänke auf dem überdachten Vorplatz der Leichenhalle aufzustellen. Im Frühjahr sollen etwa sechs weitere Bänke im gesamten Friedhofsbereich angeboten werden.

Auf Anfrage von Stdtrat Siebentritt teilte Bgm. Dotzel mit, daß auch im Stadtbereich erstmals einige Bänke nicht über den Winter entfernt werden sollen.

### **6. Fällung einer Linde am Mainufer**

Mit Schreiben vom 25.11.2013 hat Herr Werner Arnheiter, Mainstraße 15, darum gebeten, eine schräg vor seinem Wohnhaus am Mainufer stehende Linde zu entfernen, da sie die Belichtung seiner Wohnung immer mehr einschränke. Er hat eine finanzielle Beteiligung an der Neupflanzung eines kleineren Baumes zugesagt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem nicht zu folgen. Die Lindenreihe am Ufer soll ihren gleichmäßigen Charakter beibehalten. Zudem werden die Beeinträchtigungen angesichts der Höhe der Bäume und insbesondere des Abstands zur Bebauung als deutlich zumutbar angesehen.

## **7. Beleuchtung des Schiffermastes**

In seiner Sitzung vom 06.05.2013 hatte der Bau- und Umweltausschuß aufgrund einer entsprechenden Anfrage des Schiffer- und Fischervereins die Verwaltung beauftragt, die technische Realisierbarkeit einer Beleuchtung des Schiffermastes zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nach Rückkehr von Herrn Wolf aus der Elternzeit mit folgendem Ergebnis nachgekommen: Ein Kabel der Gehwegbeleuchtung liegt ca. 2 m vom Mastsockel entfernt. Die Lampen einer Mastbeleuchtung könnten also an die Gehwegbeleuchtung angeschlossen und auch mit ihr geschaltet werden. Bei einer landseitigen Beleuchtung des Mastes würden die notwendigen Tiefbauarbeiten (Öffnen des Pflasters, Öffnen des Mastsockels, Einbau der Leuchten und Kabelarbeiten) etwa 2.500 € kosten. Hinzu käme der Aufwand für Leuchten und Leuchtmittel von ca. 800 €. Eine mainseitige Beleuchtung würde wegen der längeren Baustrecke etwa 1.000 € mehr, insgesamt also etwa 4.300 € kosten.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte am 14.10.2013 beschlossen, von einer Beleuchtung des Mastes abzusehen. Dafür ausschlaggebend waren nicht primär die Baukosten, sondern das Bestreben, angesichts der notwendigen Energiewende ein Signal in Richtung Energieeinsparung im öffentlichen Bereich zu senden.

Mit Schreiben vom 24.11.2013 hat der Schiffer- und Fischerverein darum gebeten, diesen Beschluß noch einmal zu überdenken und gleichzeitig eine finanzielle Beteiligung an der Investition, ggf. mit Unterstützung von Sponsoren, zugesagt.

Nach kurzer Beratung stimmte der Bau- und Umweltausschuß der Beleuchtung des Schiffermastes unter der Maßgaben zu, daß der Schiffer- und Fischerverein sowohl die Herstellungs- als auch die Betriebskosten übernimmt. Hinsichtlich des Stromverbrauchs soll eine pauschale Kostenermittlung durchgeführt werden, da eine eigene Meßeinrichtung nicht hergestellt werden kann.

## **8. Änderung des Bebauungsplanes „Lindengasse“**

Die Arbeitsgemeinschaft Hoßfeld&Fischer/Neisser hat in den letzten Tagen den Änderungsentwurf für den Bebauungsplan „Lindengasse“ vorgelegt. Er beinhaltet die geplante Verlängerung der Spessartstraße bis zur Landstraße und den neuen Stichweg östlich der verlängerten Straße. Im Norden ist eine kleine Teilfläche als Sondergebiet „Erwerbsgärtnerei“ ausgewiesen um künftige Entwicklungen der Fa. Wetzelsberger nicht zu behindern.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Entwurf des Planes mit folgenden Modifikationen zu billigen:

- Die zulässige Dachneigung soll höchstens 45° betragen
- Pro Grundstück sollen nur maximal drei Wohneinheiten zulässig sein.

## **9. Anfragen**

- Stadtrat Ferber wies darauf hin, daß im Geoportal des Landkreises der Bebauungsplan „Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut“ als in Aufstellung befindlich dargestellt wird, obwohl er schon in den 1960er Jahren in Kraft getreten ist.  
Bürgermeister Dotzel sagte zu, beim LRA entsprechend zu intervenieren.

## **11. Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Ballonier teilte Bgm. Dotzel mit, daß die am Kreisverkehr an der St 3259 Süd aufgehängte Stadtfahne in der Presentstraße aufgefunden wurde. Sie wird derzeit instandgesetzt und danach wieder an ihren Standort verbracht.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann stellte Bgm. Dotzel klar, daß Presseberichte, wonach ein obdachloser Bürger im Rathaus übernachtete, jeder Grundlage entbehren. Vielmehr

bewohnt die betreffende Person seit etwa einem Jahr eine städtische Wohnung, ohne hierfür bislang ein Entgelt gezahlt zu haben. Er soll deshalb kurzfristig in die Obdachlosenunterkunft Rathausstraße 99 umquartiert werden.

Wörth a. Main, den 19.12.2013

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer